

## **Geschäftsordnung für den Programmbeirat *Kulturjahr 2020***

bestehend aus den Mitgliedern:

Prof. Mark Blaschitz  
Mag<sup>a</sup> Annette Knoch  
DI Günter Koberg  
Mag. Christian Mayer  
Mag<sup>a</sup> Monika Pessler  
Mag<sup>a</sup> Bettina Steindl  
DDr. Christoph Thun-Hohenstein  
Darrel Toulon

### **Präambel**

Die Aufgabe des Programmbeirates für das Kulturjahr 2020 ist,

- entlang der Grundfestlegungen aus dem Vorprojekt einen „Call for Projects“ zu formulieren, und in weiterer Folge,
- aus den eingereichten Projektvorschlägen nach Maßgabe von Call und Zielen einen Programmvorschlag zu erarbeiten, der für die Programmatik des Kulturjahres ein ausgewogenes Verhältnis von Fördernehmer\*innen, stadträumlicher sowie zeitlicher Verteilung sicherstellt.

### **Verfahrensweise Programmbeirat**

Mit der Einrichtung des Programmbeirates soll einerseits die Kompetenz, Objektivität und Transparenz von Förderentscheidungen optimiert werden. Sie dient andererseits dazu, von den vielfältigen Erfahrungen und Vernetzungen der Mitglieder des Programmbeirates zu profitieren.

Die Aufgabe des Programmbeirates ist es, den Call inhaltlich zu gestalten und zur Formulierung zu bringen, sodass dieser bis spätestens Ende November veröffentlicht werden kann.

Nach Schließung des Calls am 18. März 2019, 12 Uhr Ortszeit, werden nach der Phase der formalen Vorprüfung der Einreichungen, die Monate April/Mai die Hauptprüfungsmonate sein.

Die Programmbeiratsmitglieder werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass sie sich regelmäßig und in verantwortbarem Maße an den Sitzungen beteiligen und sich auch zur Teilnahme an Formaten bereit erklären, die dem Dialog mit den Fördernehmer\*innen, respektive der Presse und Öffentlichkeit dienen sollen.

Die Programmbeiratsmitglieder dürfen keine eigenen Projekte einreichen.  
Über interne Abläufe o. ä. ist Verschwiegenheit zu wahren.

Die Programmbeiratsmitglieder werden vom Stadtrat für Kultur und Wissenschaft bestellt. Den Vorsitz führt der Programmmanager des Kulturjahres, der auch als Sprecher fungiert.

Die im Call zu formulierenden Bewertungskriterien für die eingereichten Projekte, werden durch den Programmbeirat im Hinblick auf das Gesamtprogramm festgelegt.

### **Projektauswahl**

Nach Vorprüfung aller einlangenden Projektanträge durch das Programmanagement (Formalprüfung) werden die Projektunterlagen an den Programmbeirat übermittelt. Der Programmmanager kann auf Anregung des Programmbeirates eine Einladung zur Präsentation der Förderwerber\*innen aussprechen.

Die Projekte werden in den Sitzungen eingehend besprochen und bewertet.

### **Abstimmung**

- Die Beschlussfähigkeit ist bei mindestens fünf Anwesenden gegeben.
- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zählt. Für die positive Beschlussfassung sind mindestens drei Ja-Stimmen nötig.
- Bei Stimmengleichstand hat der Vorsitzende ein Dirimierungsrecht.
- Enthaltungen sind möglich.
- Umlaufbeschlüsse sind möglich (mindestens 5 Stimmen)
- Schriftliches Votieren ist möglich

### **Projektentscheidung**

Die Programmierungsvorschläge werden über das Kulturamt dem Kulturstadtrat vorgelegt, der sie dem für Fördervergaben zuständigen Stadtsenat, sowie erforderlichenfalls dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt.